

In der Angelegenheit gegen

Andreas Baader

beimtrage ich die Versicherung des Zeugen

Raab und ich mich, der Leiter über den
BKA, zur Beweis dafür, dass der

Zeuge Kitzler am 3. vi. 1972 bei der durch

die Zeugen vorgerufenen Lichtbildvorlage

nicht in der Lage war mit Sicherheit

anzugeben, dass es sich bei der erwähnten

Person die es in der Hauptphase -

beimtrage gesehen hatte um Andreas Baader

gehandelt hat.

Dsp. 12. II 1976

RA [Signature]